

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 21. August 2019

**153 19.02 Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland GZO, Spital Wetzikon
Schulterschluss in der Gesundheitsversorgung, Fusion GZO Spital Wetzikon und
Spital Uster, Mandatierung der Aktionärsvertretung für die a. O. Generalver-
sammlung vom 10.09.2019**

Ausgangslage

Nach intensiven Vorarbeiten und dem Abwägen der künftigen Entwicklungen im Gesundheitswesen haben die Verwaltungsräte der Spitäler Uster und Wetzikon beschlossen, ihren jeweiligen Trägerschaften die Fusion zu beantragen. Ziel soll sein, die Gesundheitsversorgung an beiden Standorten dauerhaft zu sichern und Synergien zu nutzen. Das Angebot der beiden Häuser soll zukunftsgerichtet aufeinander abgestimmt und durch Kooperationen mit Dritten ergänzt werden.

Mit Beschluss vom 10. Juli 2019 hat der Stadtrat seine Vernehmlassung zum Vorhaben beschlossen. Er hat im Vernehmlassungsverfahren in Zusammenarbeit mit sämtlichen Aktionärgemeinden der GZO AG einen Gesundheitsökonom und einen auf das Gesundheitswesen spezialisierten Rechtsanwalt beigezogen. Mit deren Unterstützung wurden bei der GZO AG sowohl mündlich als auch schriftlich weitere Abklärungen vorgenommen. Diese wurden, teils vertraulich, auch erteilt.

Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung letztlich mitgeteilt, dass er sich grundsätzlich vorstellen kann an der ausserordentlichen Generalversammlung der GZO AG einer Fusion der Spitäler Wetzikon und Uster zuzustimmen. Allerdings erwartete er, dass die GZO AG vorher zu Fragen und Bedingungen Stellung nimmt. Mit Brief vom 30. Juli 2019 hat die GZO AG auf die Fragen detailliert Stellung genommen. Im Folgenden eine stark verkürzte Zusammenfassung:

| Frage/Bedingung Stadt Wetzikon | Antwort GZO AG (verkürzt) | Würdigung |
|---|--|---|
| Der Stadt Wetzikon als Standortgemeinde dürfen aus der Fusion keine Nachteile gegenüber dem Status-Quo erwachsen. | Eine Fusion hätte, im aktuellen gesundheitspolitischen Kontext für die Zukunft klar mehr Potential als ein Alleingang. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |
| Die GZO AG soll darlegen wie sich die medizinischen Dienstleistungen am Standort Wetzikon verändern werden (Grobbetriebskonzept). Für den Stadtrat Wetzikon ist es unabdinglich, dass dem Standort Wetzikon langfristig die bisherige 24-Stunden Notfallversorgung sowie eine Geburtenabteilung erhalten bleiben. | Eine 24-Stunden Notfallversorgung ist Pflicht und so vorgesehen. Der Standort einer fusionierten Geburtenabteilung ist noch nicht definiert und wird weiter evaluiert. | Es ist erfreulich, dass die 24-Stunden-Versorgung garantiert werden kann. Bezüglich der Geburtenabteilung soll die Wetziker Aktionärsvertretung versuchen die Bedingung des Standorts Wetzikons in den IKV hineinzuverhandeln. |
| Die Zahl der bisherigen Arbeitsplätze am Standort Wetzikon soll langfristig stabil oder erhöht werden. | Bereits heute können nicht alle Stellen in Wetzikon besetzt werden. Eine Fusion bietet Chancen mehr attraktive Arbeitsplätze anzubieten. Die Anzahl der Arbeitsplätze wird mit Verweis auf Effizienz und Effektivität nicht garan- | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel. Es scheint im aktuellen kompetitiven Umfeld schwierig die Anzahl der Ar- |

| | | |
|--|---|--|
| | tiert. | beitsplätze verbindlich festzulegen. |
| Die bisherige Wertschöpfung für die Stadt Wetzikon (Einkäufe etc.) soll mindestens gleich bleiben. | Die heutige regionale Verankerung bleibt bestehen und wird auch von einem fusionierten Unternehmen weitergeführt. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |
| Der heutige Wert der finanziellen Beteiligung der Stadt Wetzikon darf sich durch eine Fusion nicht verringern. | Der heutige Wert der finanziellen Beteiligung wird sich nicht verringern. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |
| Die GZO AG soll darlegen, wie das Aktienkapital ab einer Eigentumsquote von 40% verzinst werden soll und welche Gewinnverteilungspolitik vorgesehen ist. | Die Dividende darf maximal 1 % höher sein als der hypothekarische Referenzzinssatz. Wenn die Voraussetzungen zur Auszahlung von Dividenden gegeben sind, wird die Generalversammlung die Dividendenausschüttung festlegen. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |
| Die GZO AG soll darlegen, wie die Besitzverhältnisse einer fusionierten AG angedacht sind (mind. 80% in der öffentlichen Hand). | 80% der Aktienstimmen und des Aktienkapitals müssen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Instituten des öffentlichen Rechts und/oder von gemeinnützigen schweizerischen Stiftungen gehalten werden. Dabei müssen die Gemeinden, welche Parteien des vorliegenden Vertrags sind, mindestens 51% der Aktienstimmen und des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |
| Die GZO AG soll darlegen, ob und wie der Personenschutz in einer fusionierten AG angedacht ist. | Das fusionierte Unternehmen sieht vor dass es keine fusionsbedingten Entlassungen geben wird. Die aktuellen Arbeitsverträge werden übernommen und erst ab 2021 neu ausgestellt. Neu soll auch eine Personalkommission gegründet werden. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |
| Die GZO AG soll darlegen, wie der Verwaltungsrat kurz- und langfristig zusammengesetzt sein soll. | Der VR besteht nach den ersten 2 Jahren aus mindestens 7 und höchstens 9 Mitgliedern. Die Standortgemeinden haben einen Anspruch auf einen Sitz. | Die Begründung der GZO AG scheint plausibel und ist im Sinne der Stadt Wetzikon. |

Zeitplanung

Die nächsten Schritte bis zur geplanten ausserordentlichen Generalversammlung der GZO AG präsentieren sich wie folgt:

| | |
|--|--------------|
| Entscheid Stadtrat über die Mandatierung des Wetzikers Aktionärsvertreters | 04.09.19 |
| Ausserordentliche Generalversammlung GZO AG | 10.09.19 |
| Abstimmung über Spital Uster | Februar 2020 |
| Parlamentsentscheid Wetzikon | 28.01.2020 |
| Urnenabstimmung Wetzikon, wenn in Uster positiv | 17.05.2020 |

Es ist dem Stadtrat wichtig, sollte auch die ausserordentliche Generalversammlung der GZO AG einer Fusion zustimmen, das Spital dem Parlament von Wetzikon die Gründe, welche zur Fusion führen und die Perspektiven eines fusionierten Unternehmens persönlich darlegen und die Fragen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier beantwortet.

Im Rahmen der Urnenabstimmung wird sich der Stadtrat nicht über die normale Abstimmungsinformation hinaus für eine Fusion positionieren.

Erwägungen

Die Situation im Gesundheitswesen ist - nicht erst jetzt - sehr kompetitiv und verändert sich sehr schnell. Der Stadtrat von Wetzikon kann nachvollziehen, dass ein fusioniertes Spital im kantonalen und schweizerischen Umfeld ein höheres Potential und Chancen auf dem Markt hat. Die Überlegungen welche den Verwaltungsrat zu einer Fusion bewegen scheinen dem Stadtrat plausibel und richtig.

Nach vier Jahren erwartet der Stadtrat, dass die GZO AG einen Bericht über das Fusionsprojekt erstellt. Insbesondere soll ein Abgleich der dazumaligen Situation mit den heutigen Zielen gemacht werden.

Es ist unbefriedigend, dass aktuell nicht garantiert werden kann, dass die Geburtenabteilung auch in Zukunft in Wetzikon verbleiben wird. Trotzdem wäre es übertrieben, die Fusion wegen dieser Bedingung nicht zu unterstützen. Der Aktionärsvertreter soll versuchen, diese Bedingung in den Interkommunalen Vertrag (IKV) hineinzuverhandeln.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gesundheitsvorsteher Remo Vogel wird als Aktionärsvertreter mandatiert an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. September 2019 einer Fusion der GZO AG mit dem Spital Uster zuzustimmen.
2. Der Aktionärsvertreter soll versuchen, den Erhalt der Geburtenabteilung am Standort Wetzikon in den Interkommunalen Vertrag (IKV) hineinzuverhandeln.
3. Der Aktionärsvertreter wird weiter beauftragt, von der GZO AG nach 4 Jahren einen Bericht über das Fusionsprojekt (inkl. Zielerreichung, Evaluation etc.) zuhanden der Aktionäre zu verlangen.
4. Die GZO AG wird eingeladen, anlässlich der parlamentarischen Beratungen ihre Argumente selber darzulegen und die Fragen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu beantworten.
5. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Urnenabstimmung nicht über die normale Abstimmungsinformation hinaus für eine Fusion positionieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab 10. September 2019 (ausserordentliche Generalversammlung GZO AG) öffentlich.

7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- GZO AG, Spitalstrasse 66, 8620 Wetzikon, sofort
 - Aktionärsgemeinden, sofort
 - Politische Parteien Wetzikon, 10.09.19
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament), 10.09.19

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber